

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

der **17. öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates Großweil
am Montag, den **22. Dezember 2025**

Sämtliche **13** Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren **12** Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beschluss Nr. 2

Akz.: 6102

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Am Tagebau Rolf-Küch-Straße"; Stellungnahme zum Planentwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Planentwurf mit Begründung vom 01.12.2025 besteht Einverständnis.

Weitere Einlassungen behält sich die Gemeinde im laufenden Verfahren vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Insoweit wird daher beschlossen, den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu geben.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit steht der Planentwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt bzw. Gemeinde Großweil zum Download bereit. Des Weiteren liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. Stock, Zimmer Nr. 11 a und im Rathaus Großweil während der Amtsstunden montags, von 14.00 – 17.00 Uhr und donnerstags vom 15.00 – 18.00 Uhr zu jedermann Einsicht aus.

Der Bekanntmachung ist ein Lageplan bei zuheften, aus dem der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet „Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße“ ersichtlich ist.

Gleichzeitig sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Interessen berührt sein könnten, am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Die Übereinstimmung des Auszuges
mit den Einträgen im Niederschriftenbuch
wird beglaubigt



Gemeinde Großweil
i.A.

Tanja Härtl

Verwaltungsfachangestellte

Großweil, den 2. Januar 2026